

| | | |
|------------------------|---|----------------------------|
| FFH-Nr. 222 | Garstedter Moor und Heidhofer Teiche | Landkreis Osterholz |
|------------------------|---|----------------------------|

Erhaltungsziele

Entwurf

Dieses Zielkonzept stellt einen aktuellen Arbeitsstand dar, für den die Abstimmung mit der Bundeswehr noch aussteht.

1. Zielkonzept

1.1. Ziele laut Schutzgebietsverordnung

In der Verordnung zum Naturschutzgebiet OHZ 10 „Garstedter Heide- und Moorlandschaft mit Heidhofer Teichen“ im Landkreis Osterholz vom 16.12.2020 werden die Erhaltungsziele in Anlage 3 zu § 2 Absatz 5 präzisiert. Diese Erhaltungsziele bilden eine Grundlage für das Zielkonzept und werden in Tabelle 1 wiedergegeben.

Tabelle 1: Präzisierte Erhaltungsziele für das Naturschutzgebiet „Garstedter Heide- und Moorlandschaft mit Heidhofer Teichen“ (Anlage 3 der Verordnung vom 16.12.2020)

| | |
|---|---|
| 91D0* Moorwälder; prioritärer Lebensraumtyp | Erhaltungszustand ¹ B (Standarddatenbogen) |
| | Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp ² sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen ³ . |
| | Angestrebter Zustand sind naturnahe torfmoosreiche Birken- und Birkenkiefernwälder mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, u.a. Moor-Birke (<i>Betula pubescens ssp. pubescens</i>), einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Gagel (<i>Myrica gale</i>), Rauschbeere (<i>Vaccinium uliginosum</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>). |
| 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften | Erhaltungszustand A (Standarddatenbogen) |
| | Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen. |
| | Angestrebter Zustand sind oligo- oder mesotrophe, basenarme Stillgewässer mit klarem Wasser, sandigem, schlammigen oder steinigem Grund, flachen Ufern und mit natürlichen oder durch traditionelle Nutzungsformen bedingten Wasserschwankungen, die eine standorttypische Strandlings- und/oder Zwergbinsen-Vegetation aufweisen, ein- |

schließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, unter anderem Flutende Moorbinse (*Isolepis fluitans*) und Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*).

3160 Dystrophe Stillgewässer Erhaltungszustand B (Standarddatenbogen)

Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen.

Angestrebter Zustand sind naturnahe dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorebenen einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Gezähntes Torfmoos (*Sphagnum denticulatum*), Knöterichblättriges Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica*).

4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide Erhaltungszustand B (Standarddatenbogen)

Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen.

Angestrebter Zustand sind naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z.B. Torfmoose, Lungen-Enzian, Schnabelried, Besenheide) einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Deutsche Rasensimse (*Trichophorum cespitosum* ssp. *germanicum*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), und einschließlich der Übergänge zu naturnahem Heidemoor (LRT 7110) mit den charakteristischen Arten Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), schmalblättriges und scheidiges Wollgras (*Eriophorum angustifolium* und *vaginatum*) und Torfmoos-Knabenkraut (*Dactylorhiza sphagnicola*), Moorlilie (*Narthecium ossifragum*), Rötliches-, Magellans- sowie Warziges Torfmoos (*Sphagnum rubellum*, *magellanicum* sowie *papillosum*).

4030 Trockene Heiden Erhaltungszustand C (Standarddatenbogen)

Das gebietsspezifische Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen.

Angestrebter Zustand sind strukturreiche, teils gehölzfreie, teils auch von Wachholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und/oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem auch geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen und

niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Besenheide (*Calluna vulgaris*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*).

7120 Renaturierungsfähige
degradierte Hochmoore

Erhaltungszustand C (Standarddatenbogen)

Das gebietsspezifische Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen.

Angestrebter Zustand sind renaturierte Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahe Moorrandbereiche, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*).

7140 Übergangs- und
Schwingrasenmoore

Erhaltungszustand B (Standarddatenbogen)

Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen.

Angestrebter Zustand sind naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, unter anderem mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*).

7150 Torfmoor-Schlenken
mit Schnabelried-Gesellschaften

Erhaltungszustand B (Standarddatenbogen)

Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen.

Angestrebter Zustand sind nasse, nährstoffarme Torf- und /oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Braunes Schnabelried (*Rhynchospora fusca*) und Goldenes Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*).

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Erhaltungszustand B (Standarddatenbogen)

Das gebietsspezifische Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für den Lebensraumtyp sowie den aktuellen Kartieranleitungen zu entnehmen.

Angestrebter Zustand sind naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, z.B. Stieleiche (*Quercus robur*), einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, unter anderem Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Franzenfledermaus (*Myotis nattereri*).

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Erhaltungszustand B (Standarddatenbogen)

Das Vorkommen der Teichfledermaus befindet sich in dem FFH-Gebiet 222 im Erhaltungszustand B. Das gebietsspezifische Ziel ist der Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes. Die dafür zu erfüllenden Kriterien sind dem aktuellen Vollzugshinweis für die Art zu entnehmen.

Angestrebter Zustand ist eine langfristig überlebensfähige Population. Dafür sollen Gewässer mit offener Wasserfläche erhalten und ein strukturreiches, naturnahes Gewässerumfeld (Uferzonen und angrenzende Flächen) als Insektenreservoir und auch kleinere, linienförmige, möglichst naturnahe Gewässer als Flugkorridore zu den Jagdgebieten erhalten und entwickelt werden.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen Gewässern und Niederungsbereichen mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen), Fischreichtum und hoher Gewässergüte. Entwicklung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern. Erhalt und Entwicklung des NSG „Garstedter Heide- und Moorlandschaft mit Heidhofer Teichen“ als (Teil-)Lebensraum des Fischotters im Verbund mit dem NSG „Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede“.

¹

Erhaltungszustand A: hervorragende Ausprägung
Erhaltungszustand B: gute Ausprägung
Erhaltungszustand C: mittlere bis schlechte Ausprägung

² Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN) in der aktuellen Fassung

³ Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, NLWKN);
Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen (Drachenfels, NLWKN),
sowie dazugehörig: Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen (Drachenfels, NLWKN);
jeweils in der aktuellen Fassung

1.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung der signifikant vorkommenden FFH-LRT und FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten.

Ziele zum Erhalt sollen die Quantität und Qualität der LRT zum Zeitpunkt der letzten Basiserfassung sichern. Die Qualitätssicherung umfasst hierbei die lebensraumtypischen Habitatstrukturen und das lebensraumtypische Arteninventar.

Ziele zur Wiederherstellung haben den Anspruch, bei Verschlechterung oder Verringerung der Flächengröße, den jeweiligen Zustand wiederherzustellen.

Bei einer Nachkartierung im Jahr 2019 wurden keine Flächenverringerungen von Biotoptypen festgestellt. Weitergehende Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben und sich auf die Verschlechterung des Erhaltungszustands beziehen, können erst formuliert werden, wenn eine Aktualisierungskartierung der FFH-LRT und deren Erhaltungszustände vorliegt.

Bei ungünstigem Erhaltungsgrad innerhalb der biogeografischen Region sind zusätzlich notwendige Ziele auf Grund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang zu formulieren (siehe Anlage 1).

1.2.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für signifikante Lebensraumtypen

Die Flächengrößen der LRT und die Anteile an Erhaltungszuständen aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang stellen die aktuellsten Werte dar, weshalb bei Abweichungen von der Basiserfassung mit den Werten des Netzzusammenhanges gearbeitet wurde (Tabelle 1).

Der **LRT 3130** befindet sich gänzlich auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten, welche eigene Bewirtschaftungspläne erstellen. Deshalb wird dieser LRT im Ziel- und Maßnahmenkonzept nicht berücksichtigt.

Tabelle 1: Quantifizierung der Zielvorgaben aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang

| FFH-LRT | Bestand und Bewertung EHZ (Basiserfassung 2013) | | | | Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN) | | | | | |
|---------|--|---------------|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|-------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| | EHZ A/B (ha) | EHZ C (ha) | Ge-samt (ha) | Anteil EHZ C Ist (%)* | EHZ C (ha) | Ge-samt (ha) | Anteil EHZ C Ist (%)* | Anteil am EHZ C Soll (max) | Fläche EHZ C Soll (max) | Entwick-lung zu EHZ A/B |
| 3160 | 0,6 | 3,6 | 4,2 | 86,4 | 3,6 | 4,2 | 85 | 20 % | 0,8 ha | 2,8 ha |
| 4010 | 8,2 | 1,8 | 9,9 | 17,9 | 2,3 | 9,2 | 25 | 20 % | 1,8ha | 0,5 ha |
| 4030 | 37,4 | 20,3 | 57,7 | 35,1 | k.A. | 57,1 | k.A. | 20 % | 11,4 ha | 8,9 ha |
| 7120 | 1,7 | 2,0 | 3,7 | 54,4 | k.A. | 7,7 | k.A. | 20 % | 1,5 ha | 0,5 ha |
| 7140 | 0,5 | 0,3 | 0,8 | 34,7 | k.A. | 1,0 | k.A. | 20 % | 0,2 ha | 0,1 ha |
| 7150 | 2,1 | 0,1 | 2,1 | 3,8 | k.A. | 2,2 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 9190 | 1,8 | 0,8 | 2,6 | 31,2 | k.A. | 2,6 | k.A. | 0 % | 0 ha | 0,8 |
| 91D0* | 0,5 | 0 | 0,5 | 0 | k.A. | 0,5 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 6230 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0. | 0 | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |

* Sofern der Anteil EHZ C nicht in den Hinweisen zum Netzzusammenhang benannt ist, wird zu weiteren Berechnungen der Wert EHZ C der Basiserfassung herangezogen.

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ergibt sich für die LRT 3160 und 4010 im Umfang einer Reduzierung des C-Anteils auf maximal 20 %. Für den LRT 4010 ist darüber hinaus eine Flächenvergrößerung notwendig, die u.a. zulasten der Biotoptypen BN, MP und WVP erfolgen soll. Für alle anderen LRT im Planungsraum (FFH ohne NLF) existiert keine verpflichtende Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

Tabelle 2: Quantifizierung der Erhaltungsziele für die signifikanten LRT (Erhalt, Wiederherstellung und Neuentwicklung)

| FFH-LRT | Erhalt A/B (Bestand) | Wiederherstellung | | Neuentwicklung | Zielvorgaben | |
|---------|----------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|--|----------------------|
| | | EHZ C zu A/B Soll (min) | EHZ C zu A/B Soll (max) | | Anteil EHZ C (max.) nach Referenzzustand | Zielzustand EHZ A/B |
| 3160 | 0,6 ha | 2,8 ha | 3,6 ha | ≤ 1,5 ha | 20 % / 0,8 ha | 3,4 bis max. 5,7 ha |
| 4010 | 8,2 ha | 0,5 ha | 1,5 ha | ≤ 4,1 ha | 20 % / 1,8 ha | 8,7 bis max. 13,8 ha |
| 4030 | 37,4 ha | 8,9 ha | 13,6 ha | 0 ha | 20 % / 11,4 ha | 46,3 bis max. 51 ha |
| 7120 | 1,7 ha | 0,5 ha | 2,0 ha | ≤ 1,1 ha | 20 % / 1,5 ha | 2,2 bis max. 5,2 ha |
| 7140 | 0,5 ha | 0,1 ha | 0,3 ha | ≤ 1 ha | 20 % / 1,5 ha | 0,6 bis max. 1,8 ha |
| 7150 | 2,1 ha | 0 ha | 0,1 ha | 0 ha | 20 % / 0,2 ha | 2,1 bis max. 2,2 ha |
| 9190 | 1,8 ha | 0,8 ha | 0,8 ha | ≤ 1,1 ha | 3,8 % / 0,1 ha | 2,6 bis max. 3,7 ha |
| 91D0* | 0,5 ha | 0 ha | 0 ha | ≤ 1,4 ha | 0 % / 0 ha | 0,5 bis max. 1,9 ha |
| 6230 | 0 ha | 0 ha | 4,0 ha* | ≤ 2,5 ha | k.A. | 0 bis max. 6,5 ha |

* Der Bestand wurde bei der landesweiten Biotopkartierung 1992 erfasst und konnte bei der Basiserfassung nicht bestätigt werden, bzw. nur als fragmentarisch vorhandener, artenarmer Borstgrasrasen als Biotoptyp-Nebencode (EHZ entspricht nicht dem EHZ C)

Erhalt, Wiederherstellung und Neuentwicklung des LRT 3160 Dystrophe Stillgewässer

Für den **LRT 3160** sind mindestens 0,6 ha im Erhaltungszustand B zu erhalten. Zwei nährstoffarme Gewässer inkl. Verlandungsbereiche (SO/VO) im EHZ B befinden sich im TG 1, ein weiteres im Nordosten von TG 2.

3,6 ha des LRT befinden sich im Erhaltungszustand C.

Aus dem Netzzusammenhang besteht die Notwendigkeit den C-Anteil auf maximal 20 % zu reduzieren. Daraus ergibt sich eine Verpflichtung zur Wiederherstellung auf einer Fläche von mindestens 2,8 ha. Durch die Pflege der restlichen, nährstoffarmen Stillgewässer mit ihren Verlandungsbereichen in TG 1 und des Kleingewässers am „Eggestedter Saatmoor“ im Südosten des TG 2 können diese 2,8 ha, maximal jedoch 3,5 ha, in den EHZ B überführt werden.

Da durch zunehmende Verlandungsprozesse davon auszugehen ist, dass sich der Erhaltungszustand der Gewässer mit den Jahren zugunsten anderer Moor-LRT verschlechtert, ist zu prüfen, ob diesem Prozess mit Pflegemaßnahmen entgegengewirkt werden sollte, oder ob eine Gewässerneuanlage sinnvoll ist. Bei den Gewässern im Erhaltungszustand C liegen Beeinträchtigungen überwiegend aufgrund der unzureichenden Uferstrukturen und Eutrophierung vor, weshalb die Pflege der drei großen Gewässer einer Neuanlage vorzuziehen ist. Bei den kleinen Gewässern, welche aktuell bereits einen guten Zustand haben, ist ggf. mit der Zeit und fortschreitender Verlandung eine Gewässerneuanlage umzusetzen, da die sich entwickelnden Moor-LRT zu erhalten sind.

Eine Neuentwicklung des LRT mit einer maximalen Fläche von 1,5 ha ist im westlichen Bereich des Übungsgeländes zu prüfen. Hierzu wurden vier Suchräume im zentral-westlichen bis zentralen Bereich des TG 1 festgelegt. Hierbei handelt es sich um Bereiche, die aufgrund der edaphischen Voraussetzungen und der vorkommenden Biotope (Sauergras-, Binsen- und Staudenriede (NS), Feuchte Extensivgrünländer und Feuchte Halbrudera Staudenfluren (GEF, UHF) als geeignet erscheinen.

Erhalt, Wiederherstellung und Neuentwicklung des LRT 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheiden

Der **LRT 4010** ist auf 8,2 ha im Erhaltungszustand B zu erhalten, hierbei handelt es sich um Flächen der Anmoor- und Übergangsmoorheiden (MZ), vor allem im Süden von TG 1 sowie einen weiteren Bereich im Nordosten von TG2.

Etwa 2,3 ha befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand C.

Eine verpflichtende Wiederherstellung in den Erhaltungszustand B ergibt sich aus dem Netzzusammenhang für eine Fläche von 0,5 ha. Eine Wiederherstellung umfasst zunächst insbesondere die stärker von Verbuschung betroffenen Bereiche des LRT (MZ mit Zusatzmerkmal v), welche etwa 1,5 ha ausmachen.

Darüber hinaus ist entsprechend den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung des LRT zulasten der Biotoptypen BN, MP und WVP zu prüfen. Eine Neuentwicklung bietet sich auf mit Gagel und Pfeifengras verbuschten bzw. vergrasteten Flächen (BNG, MP) im Nordosten von TG 1 sowie westlich und nördlich des zentralen Stausees in TG 1 auf einer Gesamtfläche von maximal 3,7 ha an. Pfeifengras-Birken und –Kiefern-Moorwälder (WVP) sollen jedoch primär in den prioritären LRT 91D0* entwickelt werden (siehe LRT 91D0*).

Erhalt und Wiederherstellung des LRT 4030 Trockene Heiden

Der **LRT 4030** ist auf einer Gesamtfläche von 37,4 ha im Erhaltungszustand B zu erhalten. Dies umfasst die weitläufigen Sandheiden (HC), die vor allem in TG 2 und kleinräumiger in TG 1 erfasst wurden.

Entsprechend der Hinweise aus dem Netzzusammenhang sollte eine Wiederherstellung des LRT in den Erhaltungszustand B auf einer Fläche von 8,9 ha erfolgen. Hierfür bieten sich insbesondere die stärker von Verbuschung und Vergrasung betroffenen Bereiche (HC mit Zusatzmerkmal v / Vegesellschaftung mit artenarmen Heide- oder Magerrasenstadien RA) des Lebensraumtyps auf einer Fläche von max. 13,6 ha an.

Eine Neuentwicklung ist zunächst nicht vorgesehen, wäre jedoch bei fast allen die Sandheideflächen umgebenden Bereichen in TG2, insb. der Artenarmen Heide- oder Magerrasenstadien (RA), denkbar.

Erhalt, Wiederherstellung und Neuentwicklung des LRT 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Der **LRT 7120** ist auf einer Fläche von 1,7 ha im Erhaltungszustand B zu erhalten. Dabei handelt es sich um Flächen der Hochmoore, Moorheidestadien von Hochmooren und Übergangsmoore (MH, MG, MZ) in TG 1. Dabei handelt es sich um die im Nordwesten liegenden ehemaligen Torfstichflächen und umliegenden Bereiche einerseits, andererseits Bereiche östlich des zentralen Staugewässers.

In den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang wird eine Wiederherstellung des LRT auf einer Fläche von mindestens 0,5 ha empfohlen.

Eine Wiederherstellung wird auf einer Fläche von bis zu 2,0 ha angestrebt. Hierbei handelt es sich um Gagelgebüsche oder Pfeifengras-Moorstadien (BNG, MPT) in entsprechender Ausprägung (i.d.R. Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium MGF als Nebencode). im Garlstedter Moor / TG1.

Eine Neuentwicklung soll mit einer Fläche von bis zu 1,1 ha im Rahmen durchzuführender Vernässungen auf direkt angrenzenden Flächen der Gagelgebüsche und Pfeifengras-Moorstadien (BNG, MP) stattfinden.

Erhalt, Wiederherstellung und Neuentwicklung des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der **LRT 7140** ist auf einer Fläche von 0,5 ha im Erhaltungszustand B zu erhalten. Bei diesen Flächen handelt es sich insbesondere um Wollgrasstadien der Hoch- und Übergangsmoore (MW), aber auch der basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriede (NSA), die zerstreut im zentralen Bereich des TG 1 liegen.

Eine Wiederherstellung wird anhand der Hinweise aus dem Netzzusammenhang auf einer Fläche von 0,1 ha empfohlen. Auf Pfeifengras- und Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (MPF, MWT) ist auf einer Fläche von insgesamt max. 0,3 ha eine Wiederherstellung vorgesehen. Dabei handelt es sich um zwei Flächen, von denen eine am Stausee in TG1, die andere am Zulauf des nährstoffarmen Gewässers im „Eggestedter Saatmoor“ im Südosten des TG 2 liegt.

Bei letzterem wird in direkter Umgebung parallel eine Neuentwicklung des LRT auf einer Fläche von maximal 1 ha angestrebt.

Erhalt und Wiederherstellung des LRT 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelriedgesellschaften

Der **LRT 7150** ist auf einer Fläche von 2,1 ha in dem Erhaltungszustand A bzw. B zu erhalten. Bei diesen Flächen handelt es sich um Moorstadien mit Schnabelriedvegetation (MST, MSS) im Südteil, kleinflächig auch im Nordteil des TG1. Weitere Flächen liegen im Norden des TG2 „Hinterm Buggehörner Kamp“. Etwa die Hälfte der dem LRT 7150 zuzuordnenden Flächen ist in den LRT 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide“ eingestreut.

Eine Wiederherstellungsempfehlung geht aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang nicht hervor, es wird jedoch angestrebt, den LRT auf einer Fläche von 0,08 ha in einen guten Erhaltungszustand zu überführen. Eine Entwicklung des LRT zu Lasten der LRT 4010, 7120 und 7140 ist zuzulassen.

Erhalt, Wiederherstellung und Neuentwicklung des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Der **LRT 9190** ist auf einer Fläche von 1,8 ha in einem Erhaltungszustand B zu erhalten. Dies umfasst Bodensaure Eichenmischwälder feuchter und armer, trockener Standorte (WQF, WQT) im Osten des TG 2 am „Kamp über der Horn“.

Aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang geht eine Empfehlung der Wiederherstellung auf einer Fläche Eichenmischwalds lehmiger frischer Sandböden (WQL) auf dem „Kamp über dem Horn“ von 0,8 ha hervor. Es wird angestrebt, diese Empfehlung umzusetzen. Der ungünstige Erhaltungszustand der Fläche resultiert laut Bericht der Basiserfassung aus Störungen durch den Bw-Übungsbetrieb – Umfang und Art der Wiederherstellung müssen daher noch mit der Standortverwaltung/ Bundeswehr abgestimmt werden.

Für eine Neuentwicklung des LRT sind die direkt an die LRT-Flächen angrenzenden Pionierwaldbereiche (WPB) mit einer Fläche von bis zu 1,1 ha vorgesehen.

Erhalt und Neuentwicklung des LRT 91D0 Moorbälder

Der **LRT 91D0** ist auf einer Fläche von 0,5 ha im Erhaltungszustand B zu erhalten. Hierbei handelt es sich um Birken-Bruchwälder innerhalb des TG 1, westlich des Stausees bzw. im Übergangsbereich zu den Heidhofer Teichen.

Für eine Neuentwicklung des LRT sind Flächen von maximal 1,4 ha mit Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwäldern (WVP) im Übergangsbereich zu den Heidhofer Teichen sowie weiter westlich Richtung Schlatchenmoor vorgesehen.

Wiederherstellung und Neuentwicklung des LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen

Aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang geht für den **LRT 6230** die Empfehlung zur Prüfung des Wiederherstellungspotentials hervor. Dementsprechend wurden sowohl für die Wiederherstellung als auch für eine Neuentwicklung Suchräume festgelegt.

Bei den zur Wiederherstellung vorgesehenen Flächen handelt es sich um Bereiche bis maximal 4,0 ha mit ehemaligen, nunmehr nur sehr fragmentarischen Vorkommen des Feuchten Borstgrasrasens (RNF) innerhalb artenarmer Grasfluren, Pfeifengrasrasen, mageren Nassgrünlands (RAG, RAP, GNW) in TG1, v.a. im zentral-östlichen Bereich „Am Bremer Wege“, z.T. auch nördlich „Auf dem Geestberge“.

Für eine Neuentwicklung kommen etwa 2,5 ha sonstiger magerer Nassgrünländer (GNW) und mageren mesophilen Grünlandes kalkarmer Standorte/ artenarmer Grasfluren magerer Standorte (GMA/RAG) „Auf dem Geestberge“ in TG 1 in Frage.

1.2.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für wertgebende Arten

Erhalt der Population der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Der gute Erhaltungszustand der Population der Teichfledermaus ist verbindlich zu erhalten.

Da die Art in dem Gebiet nicht quantifizierbar nachgewiesen worden ist, wird der potentielle Lebensraum dieser Art herangezogen. Dadurch wird der spezifische Beitrag des Gebietes benannt.

Als Lebensraum für die Teichfledermaus werden in den Vollzugshinweisen des Landes (Stand 2009) Gebäude und Baumhöhlen als Wochenstuben und Sommerquartiere genannt. Als Winterquartiere dienen bevorzugt Gebäude und seltener Baumhöhlen. Gebäude, die sich potentiell als Quartier eignen, finden sich allerdings nur außerhalb des FFH-Gebietes, weshalb diese keine aussagekräftige Bezugsgröße darstellen. Baumhöhlen und damit verbundene Waldbiotoppe können ebenfalls nicht als Bezugsgröße herangezogen werden, da sie im Winter deutlich seltener als Quartier genutzt werden als Gebäude.

Bei der Teichfledermaus handelt es sich neben der Wasserfledermaus um die am stärksten an Gewässer gebundene Fledermausart, die größere Wasserläufe, Flüsse und Seen mit offenen Wasseroberflächen als Jagdlebensraum nutzt. Dementsprechend werden die im FFH-Gebiet (TG 1) vorkommenden Gewässer mit den in *Tabelle 3* gelisteten Biototypen herangezogen, um über die potentiellen Habitate den Erhaltungszustand der Population der Teichfledermaus abzuleiten. Die Auswahl wurde auf das TG 1 begrenzt, da hier die potentiellen Habitate der Teichfledermaus liegen. Die großen Gewässer im Westen sind durch dichte Waldbestände und weites Offenland von den kleineren im Osten abgegrenzt. Des weiteren finden sich von West nach Ost keine nennenswerten wasserführende Leitstrukturen, weshalb die Teichfledermaus im Westen des Gebietes angesiedelt ist.

Dementsprechend umfasst der Jagdlebensraum Strukturen im Umfang von 4,5 ha, welche zu erhalten sind.

Tabelle 3: Biototypen der Fließ- und Stillgewässer im TG 1 des FFH-Gebietes

| Biototyp | | Gesamt (ha) | Bemerkungen |
|----------|--|-------------|---|
| SOS | Naturnaher nährstoffarmer Stauteich / -see | 3,1 ha | |
| SOT | Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer | | |
| SOZ | Sonstiges nährstoffarmes Stillgewässer | | |
| VOB | Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse | 0,9 ha | Eine Entwicklung zu Biototyp SO ist anzustreben. |
| VORS | Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schilf | | |
| VORR | Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Rohrkolben | | |
| FGA | Kalk- und nährstoffarmer Graben | 0,5 ha | Lediglich der Garlstedter Flutgraben weist größere offene |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | Wasserflächen auf, die anderen Gräben dienen allerdings als Leitstrukturen und sind deshalb mit einbezogen worden. |
|--|--|--|--|

Entwicklung einer Population des Fischotters (*Lutra lutra*)

In den Erhaltungszielen der Naturschutzgebietsverordnung wird der Fischotter als Erhaltungsziel des Naturschutzgebietes genannt. Da diese Art nicht im Standarddatenbogen gelistet ist, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Anlage 1: Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 222

| Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 222 (hier: ohne NLF) | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------------|----------------|--|----------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------|--|------|-----|-------------------|-------|---|--|
| LRT-Code | Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 | | | Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant) | | Erfassungsjahr (Referenzzustand) | Verantwortung Niedersachsens | Anteil in FFH-Gebieten (%) | Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) | | | | | Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | Anmerkungen |
| | Repräsentativität | Fläche (ha) | Erhaltungsgrad | Fläche (ha), gerundet | Erhaltungsgrad | | | | Range | Area | S+F | Erhaltungszustand | Trend | | |
| 3130 | B | 1,8 | A | - | - | 2013 | 1 | 91 | U2 | U2 | U2 | U2 | u | ja, Flächenvergrößerung notwendig | Kein C-Anteil erfasst betrifft nicht diesen Planungsraum (nur auf NLF-Flächen relevant) |
| 3160 | A | 7,6 | B | 4,2 | C | 2013 | 1 | 76 | FV | FV | U1 | U1 | ↗ | ja, Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % (im Planungsraum ca. 85 % C-Anteil) |
| 4010 | A | 12,0 | B | 9,2 | B | 2013 | 2 | 79 | U2 | U2 | U2 | U2 | ↘ | ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (im Planungsraum ca. 25 % C-Anteil) Im MaP ist eine Flächenvergrößerung (u.a.) zulasten von BN, MP und WVP zu planen. |
| 4030 | B | 57,1 | B | 57,1 | B | 2013 | 1 | 74 | FV | FV | FV | FV | ↗ | nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben ¹ | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % Im MaP ist insb. die Reduzierung des hohen Anteils vergraster Bereiche (Biotoptyp RA) zu planen. |
| 7120 | C | 7,7 | C | 7,7 | C | 2013 | 2 | 75 | FV | U1 | U2 | U2 | u | nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 % Eine Reduzierung von BNG innerhalb der LRT 7120 zugeordneten Flächen entspricht dem Erhaltungsziel (Förderung offener |

¹ Zur Erhaltung der günstigen Gesamteinstufung (grün; FV) auf Ebene der biogeografischen Region sollte bei LRT-Vorkommen der Repräsentativität A oder B gemäß SDB der C-Anteil in den FFH-Gebieten auf 0 % reduziert werden, um ungünstigere Ausprägungen des LRTs außerhalb der FFH-Gebiete zu kompensieren (C-Anteil in den FFH-Gebieten gemäß FFH-Bericht 2019 bei 14 %). Bei nur sehr geringen gebietsbezogenen C-Anteilen kann von dem Erfordernis im MaP abgewichen werden.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 222 (hier: ohne NLF)

| LRT-Code | Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 | | | Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant) | | Erfassungsjahr (Referenzzustand) | Verantwortung Niedersachsens | Anteil in FFH-Gebieten (%) | Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) | | | | | Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | Anmerkungen |
|----------|---|-------------|----------------|--|----------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------|--|------|-----|-------------------|-------|---|--|
| | Repräsentativität | Fläche (ha) | Erhaltungsgrad | Fläche (ha), gerundet | Erhaltungsgrad | | | | Range | Area | S+F | Erhaltungszustand | Trend | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | Moorbereiche der Biotoptypen MW und MG, auch MH). Flächenvergrößerung zulasten MPT prüfen. |
| 7140 | C | 1,6 | C | 1,0 | B | 2013 | 3 | 82 | FV | U1 | U2 | U2 | ↘ | nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % Zur Reduzierung von BNG s. LRT 7120. |
| 7150 | B | 2,3 | B | 2,2 | B | 2013 | 1 | 86 | U1 | XX | FV | U1 | ○ | nein | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % Die Entwicklung von LRT 7150 auf Teilflächen der LRT 4010, 7120 und 7140 ist zuzulassen. |
| 9190 | C | 2,6 | B | 2,6 | B | 2013 | 3 | 54 | FV | U1 | U2 | U2 | ○ | nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben | Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % Möglichkeiten einer Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforsten prüfen, Flächenvergrößerung zulasten WPB fördern. |
| 91D0 | C | 1,5 | B | 0,5 | B | 2013 | 1 | 67 | FV | U1 | U2 | U2 | ↘ | nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben | Kein C-Anteil erfasst Im MaP sind die Möglichkeiten einer Flächenvergrößerung durch Vernässung trockener Moorwälder ohne LRT zu prüfen. WV-Bestände ohne LRT im direkten Kontakt zu WB müssen auf ihr Entwicklungspotenzial zu LRT 91D0 überprüft werden. |

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 222 (hier: ohne NLF)

| LRT-Code | Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 | | | Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant) | | Erfassungsjahr (Referenzzustand) | Verantwortung Niedersachsens | Anteil in FFH-Gebieten (%) | Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region) | | | | | Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | Anmerkungen |
|--|---|-------------|----------------|--|----------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------------|--|------|-----|-------------------|-------|--|--|
| | Repräsentativität | Fläche (ha) | Erhaltungsgrad | Fläche (ha), gerundet | Erhaltungsgrad | | | | Range | Area | S+F | Erhaltungszustand | Trend | | |
| Nicht im SDB enthalten, aber besondere Bedeutung für die Gebietsentwicklung | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6230 | | | | - | | | 2 | 87 | FV | U2 | U2 | U2 | ↘ | | In der landesweiten Biotopkartierung 1992 (Gebiet 2716031) wurde im Osten von TG 001 ein eher artenarmer Borstgrasrasen erfasst, der in der Basiserfassung nicht mehr bestätigt werden konnte und als RAP (RNF) bzw. RAG (RNF) kartiert wurde. Im MaP ist das Wiederherstellungspotenzial zu prüfen. |

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd
 Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Managementplan für das FFH-Gebiet 222 "Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche"

Zielkonzept

| FFH-LEBENSRAUMTYPEN Erhaltungszustand (EHZ) 2014 | ERHALTUNG ZIELZUSTAND | |
|---|--|--|
| | ERHALT EINES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDS EHZ A / B | WIEDERHERSTELLUNG ERHALTUNGSZUSTANDS EHZ C Neuentwicklung |
| 3160: Dystrophe Seen und Teiche | | |
| 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> 4010 mit kleinflächig eingestreut LRT 7150 | | |
| 4030: Trockene europäische Heiden | | |
| 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7120 mit kleinflächig 7140 7120 mit kleinflächig eingestreut 7150 | | |
| 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore | | |
| 7150: Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) 7150 mit hohem Anteil 4010 | | |
| 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> | | |
| 91D0*: Moorkwälder | | |
| SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE FFH-LEBENSRAUMTYP | | |
| 6230*: Artenreiche Borstgrasrasen | | |

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- NSG-Grenze / FFH-Gebiet 222
- Teilgebietsgrenzen mit Nummer (TG1, TG2)
- Heidhofer Teiche (Niedersächsische Landesforsten NLF)

| | | |
|--|---|--|
| Kartengrundlage: AK5 | Verfasser: | Datum: 03.06.2021 |
| LGLN (c) 2017 | Landkreis Osterholz Planungs- und Naturschutzamt | Maststab: 1 : 5 000 Blattgröße: 841 x 594 bearbeitet: Schr gezeichnet: Schr |
| Projekt: Managementplan für das FFH-Gebiet 222 "Garlstedter Moor und Heide" | | |
| Karte: Erhaltungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele | | |

